

UMSTELLEN AUF „BIOLOGISCH“

Ändern der Ausläufe

- Ein Schweinebetrieb mit verhärteten Ausläufen, ist nicht dazu verpflichtet seine Ausläufe zu verändern. Die Haltung von biologischen Tieren ist direkt möglich.
- Ein Schweinebetrieb mit weichen Ausläufen muss zunächst seine Ausläufe umstellen. Die Umstellungszeit eines Auslaufs beträgt ein Jahr. Danach können die Tiere problemlos angemeldet werden.

Das Umstellen auf biologische Tiere:

- Ab dem Zeitpunkt, an dem die Tiere angemeldet werden, müssen alle biologischen Vorgaben eingehalten sein.
- Besitzer eines Schweinemastbetriebs müssen die Tiere direkt ab dem Startdatum mit biologischem Futtermittel füttern. Sie dürfen erst biologische Schweine liefern, wenn alle konventionell gehaltenen Tiere abgeführt worden sind.
- Besitzer eines Vermehrungsbetriebs müssen die Tiere direkt ab dem Startdatum mit biologischem Futtermittel füttern. Sie dürfen erst biologische Ferkel liefern, wenn die Umstellungsperiode von sechs Monaten eingehalten worden ist.
- Besitzer eines geschlossenen Schweinebetriebs können den Vermehrungsteil (die Säue und entwöhnten Ferkel) und den Mastschweineanteil nacheinander umstellen. Dies ist allerdings nur erlaubt, wenn die Mastschweine in einen anderen Stall oder Ställe mit eigenem Futterlager gehalten werden können. Der Betrieb darf in maximal zwei Teile geteilt werden. Diese Teilung kann entweder durch verschiedene Ställe oder verschiedene Futtersorten erzielt werden. Leben alle Schweine in einem Stall, kann keine Teilung gemacht werden.

